

Untersuchungsbericht

Der Untersuchungsbericht wurde gemäß § 18 FIUUG summarisch abgeschlossen, d.h. ausschließlich mit Darstellung der Fakten.

Identifikation

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	24. August 2013
Ort:	Tannheim
Luftfahrzeug:	Flugzeug
Hersteller / Muster:	OSVM e.V. / Udet U12 / S „Flamingo“
Personenschaden:	zwei Personen leicht, eine Person schwer verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug schwer beschädigt
Drittschaden:	abgestelltes Luftfahrzeug schwer beschädigt
Informationsquelle:	Untersuchung durch Beauftragte der BFU
Aktenzeichen:	BFU 3X114-13

Sachverhalt

Ereignisse und Flugverlauf

Die Besatzung des Luftfahrzeuges war mit einem Oldtimernachbau zu Gast bei einer Luftfahrtveranstaltung auf dem Flugplatz Tannheim. Am Unfalltag sollte der Rückflug nach Oberschleißheim durchgeführt werden. Viele Teilnehmer der Flugveranstaltung wollten am Vormittag vor einer herannahenden Unwetterfront die Heimreise antreten. Längere Zeit standen mehrere Flugzeuge hintereinander, um für den Abflug auf der Piste 09 freigegeben zu werden. Gegen 11:47 Uhr¹ startete die Besatzung des „Flamingo“. Zeugen beobachteten den Startlauf und gaben an, dass das Luftfahrzeug kurz nach dem Abheben wieder den Boden berührte und nachfolgend nach links ausbrach. Es kam anschließend von der Piste ab und kollidierte mit einem abgestellten Motorsegler sowie mit einem aufgebauten Zelt. Am Rand eines an den Flugplatz angrenzenden Maisfeldes kam das Luftfahrzeug in seine Endlage. Drei außenstehende Personen wurden verletzt, die Besatzung des Luftfahrzeuges blieb unverletzt und das Luftfahrzeug wurde schwer beschädigt.



Unfallstelle

Foto: BFU

¹ Alle angegebenen Zeiten, soweit nicht anders bezeichnet, entsprechen Ortszeit.

Angaben zu Personen

Der 78-jährige Luftfahrzeugführer war seit 17.09.1969 Inhaber einer Lizenz für Privatpiloten. Die Berechtigung als verantwortlicher Pilot auf einmotorigen Landflugzeugen (SEP land) war bis 06.09.2017 gültig. Sein flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 war bis 10.07.2014 gültig, verbunden mit der Auflage (VML), eine Sehhilfe zu tragen und eine entsprechende Ersatzbrille mitzuführen.

Seine Gesamtflugerfahrung betrug ca. 1 200 Stunden mit 2 750 Landungen. Nach eigener Aussage hatte er eine Flugerfahrung von ca. 35 Stunden auf dem Muster und ca. 50 Starts durchgeführt. In den letzten 90 Tagen hatte er neun Stunden Flugzeit absolviert.

Angaben zum Luftfahrzeug

Der Oldtimernachbau Udet U12 / S „Flamingo“ ist ein verspannter Doppeldecker in Holzbauweise mit einem rechteckigen Rumpfquerschnitt, Spornradfahrwerk und 10 m Spannweite. Das Luftfahrzeug war mit einem Motor vom Muster BRAMO SH 14 und einem Zweiblattpropeller ausgerüstet.

Ca. 98 Liter Kraftstoff konnten in dem Luftfahrzeug mitgeführt werden. Vor Antritt des Fluges wurden ca. 80 Liter AVGAS getankt.

Das Flugzeug war in Deutschland zum Verkehr zugelassen und hatte eine Gesamtbetriebszeit von 85 Stunden. Die letzte Prüfung der Lufttüchtigkeit erfolgte am 25.06.2013.

Meteorologische Informationen

Zur Startzeit herrschten nach Zeugenaussagen CAVOK-Sichtflugbedingungen ohne Besonderheiten. Aus östlicher Richtung wehte der Wind mit weniger als 5 kt. Die Lufttemperatur am Boden betrug ca. 2 °C.

Funkverkehr

Es bestand Funkverkehr mit Tannheim Info auf der 122,825 MHz. Der Funkverkehr wurde nicht aufgezeichnet.

Angaben zum Flugplatz

Der Verkehrslandeplatz Tannheim (EDMT) verfügt über eine 1 022 m lange Grasbahn in der Ausrichtung 27/09. Für den Motorflug ist eine südliche Platzrunde in 1 300 ft AMSL angegeben.

Unfallstelle und Feststellungen am Luftfahrzeug

Das Luftfahrzeug lag ca. 50 m vor der Halbbahnmarkierung am nördlichen Flugplatzrand und war im „Kopfstand“ in seine Endlage gekommen. Der Kabinenbereich war eingedrückt. Die linken Tragflächen waren zertrümmert, die rechten Tragflächen schwer beschädigt und dahinter der Rumpfbereich mit Leitwerk blieb annähernd unbeschädigt.

Die Verbindungen der Steuereinrichtungen am Luftfahrzeug wurden überprüft. Diese Überprüfung war ohne Befund. Die Untersuchung des Motors und der Kraftstoffversorgung ergab ebenfalls keine Anzeichen für eine Störung.

Brand

Im Verlauf des Unfallhergangs ist kein Brand entstanden.

Untersuchungsführer: Stahlkopf

Untersuchung vor Ort: Krause

Braunschweig, 22. Juli 2015

Die Untersuchung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt.

Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Herausgeber

Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung

Hermann-Blenk-Str. 16
38108 Braunschweig

Telefon 0 531 35 48 - 0
Telefax 0 531 35 48 - 246

Mail box@bfu-web.de
Internet www.bfu-web.de